

Anhang 1¹⁾

zur Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen

Sitzungsgelder: Zuweisung der Kommissionen und nebenamtlichen Gerichte in eine Kategorie nach § 2 der Verordnung

Bau- und Justizdepartement

Kategorie 2: 100 Franken pro Sitzung:

...²⁾

...³⁾

Raumplanungskommission

Verkehrskoordinationskommission

Kategorie 3: 120 Franken pro Sitzung:

...⁴⁾

...⁵⁾

Kategorie 4: 140 Franken pro Sitzung:

...⁶⁾

...⁷⁾

...⁸⁾

...⁹⁾

...¹⁰⁾

...¹¹⁾

...¹²⁾

¹⁾ Anhang 1 Fassung vom 16. Mai 2017.

²⁾ 'Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtsgerichte' aufgehoben am 22. April 2008 JPV.

³⁾ 'Kantonale Einbürgerungskommission' aufgehoben am 21. Oktober 2003.

⁴⁾ Arbeitsgerichte aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁵⁾ Jugendgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁶⁾ Amtsgerichte aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁷⁾ 'Finanzausgleichsrekurskommission' aufgehoben am 12. Juli 2005.

⁸⁾ Schätzungskommission des Kantons Solothurn aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁹⁾ 'Rekurschätzungskommission SGV' aufgehoben am 12. Juli 2005.

¹⁰⁾ 'Landwirtschaftliche Rekurskommission' aufgehoben am 12. Juli 2005.

¹¹⁾ Anwaltskammer aufgehoben am 28. September 2010.

¹²⁾ Juristische Prüfungskommission aufgehoben am 28. September 2010.

126.511.31

Kategorie 5: 160 Franken pro Sitzung:

- ...¹⁾
- ...²⁾
- ...³⁾
- ...⁴⁾
- ...⁵⁾
- ...⁶⁾
- ...⁷⁾

Departement für Bildung und Kultur

Kategorie 1: 80 Franken pro Sitzung: ⁸⁾

Kuratorium für Kulturförderung
Kantonale Lehrmittelkommission

Kategorie 2: 100 Franken pro Sitzung:

- ...⁹⁾
- Maturitätskommission (inkl. Maturitätsprüfungsexperten oder –expertinnen, wenn sie an einer Sitzung der Maturitätsprüfungskommission teilnehmen müssen)
- Fachmittelschulkommission¹⁰⁾
- Prüfungskommissionen
- Schulkommission des Berufsbildungszentrums Olten¹¹⁾
- Schulkommission des Berufsbildungszentrums Solothurn-Grenchen¹²⁾
- Kommission des Zeitentrums Grenchen¹³⁾
- Expertenkommission der Höheren Fachschule für Gesundheits- und Sozialberufe¹⁴⁾
- ...¹⁵⁾

Kategorie 4: 140 Franken pro Sitzung:

Beschwerdekommission der Berufsbildung

-
- ¹⁾ Kantonales Steuergericht aufgehoben am 27. Januar 2009.
 - ²⁾ 'Kantonales Kassationsgericht' aufgehoben am 12. Juli 2005.
 - ³⁾ Kantonales Versicherungsgericht; Suppleanten aufgehoben am 27. Januar 2009.
 - ⁴⁾ 'Kriminalgericht; Laienrichter und Suppleanten' aufgehoben am 12. Juli 2005.
 - ⁵⁾ Obergericht, Suppleanten aufgehoben am 27. Januar 2009.
 - ⁶⁾ Kantonales Verwaltungsgericht; Suppleanten aufgehoben am 27. Januar 2009.
 - ⁷⁾ Schiedsgericht in der Kranken und Unfallversicherung aufgehoben am 27. Januar 2009.
 - ⁸⁾ Kategorie 1 eingefügt am 16. Mai 2017.
 - ⁹⁾ 'Koordinationskommission Bildung (inkl. deren Ausschüsse)' aufgehoben am 12. Juli 2005.
 - ¹⁰⁾ Eingefügt am 25. Februar 2013.
 - ¹¹⁾ Eingefügt am 25. Februar 2013.
 - ¹²⁾ Eingefügt am 25. Februar 2013.
 - ¹³⁾ Eingefügt am 25. Februar 2013.
 - ¹⁴⁾ Eingefügt am 25. Februar 2013.
 - ¹⁵⁾ 'Schulkommission des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe' aufgehoben am 25. Februar 2013.

Kategorie 5: 160 Franken pro Sitzung:...¹⁾Museumsrat des Museums Altes Zeughaus (MAZ)²⁾Stiftungsrat der St. Ursen-Vorsorgestiftung³⁾Paritätische Verwaltungskommission der Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer des Kantons Solothurn⁴⁾**Finanzdepartement****Kategorie 2: 100 Franken pro Sitzung:**

Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtschreibereien

...⁵⁾...⁶⁾**Departement des Innern****Kategorie 2: 100 Franken pro Sitzung:**...⁷⁾...⁸⁾...⁹⁾...¹⁰⁾...¹¹⁾

Kantonale Verkehrskommission

...¹²⁾

Vermittlungskommission bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen

...¹³⁾

Fachkommission Alter

1) 'Schulrat der Pädagogischen Fachhochschule' aufgehoben am 25. Februar 2013.

2) Eingefügt am 16. Mai 2017.

3) Eingefügt am 16. Mai 2017.

4) Eingefügt am 16. Mai 2017.

5) Kategorie 3 aufgehoben am 12. Juli 2005.

6) Kategorie 5 aufgehoben am 16. Mai 2017.

7) Aufsichtskommission für den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons aufgehoben am 11. Januar 2011.

8) Aufsichtskommission des Therapiezentrums "Im Schache" aufgehoben am 11. Januar 2011.

9) Stiftungsräte der 4 Spitäler aufgehoben am 12. Juli 2005.

10) Ethikkommission aufgehoben am 12. Juli 2005.

11) Kontrollkommission für das staatliche Motorfahrzeugwesen aufgehoben am 11. Januar 2011.

12) Schulkommission des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe aufgehoben am 11. Januar 2011.

13) Jugendkommission aufgehoben am 11. Januar 2011.

126.511.31

...¹⁾

...²⁾

Fachkommission Straf- und Massnahmenvollzug³⁾

Fachkommission Prävention⁴⁾

Fachkommission Familie und Jugend⁵⁾

Fachkommission Integration⁶⁾

Fachkommission Sozialeleistungen⁷⁾

Fachkommission Menschen mit Behinderungen⁸⁾

Kategorie 3: 120 Franken pro Sitzung:

Mietschlichtungsbehörden der Oberämter

Schlichtungsstellen nach Gleichstellungsgesetz der Oberämter für Verhältnisse nach Obligationenrecht

Kategorie 4: 140 Franken pro Sitzung:⁹⁾

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Volkswirtschaftsdepartement

Kategorie 2: 100 Franken pro Sitzung:

Kantonale Fischereikommission

Kantonale Jagdkommission

Schätzungskommissionen SGV

Begleitkommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft

Fachkommission Bürgerrecht¹⁰⁾

Kategorie 3: 120 Franken pro Sitzung:

...¹¹⁾

Begleitkommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft

Finanzausgleichskommission¹²⁾

¹⁾ Fachkommission für Suchthilfe aufgehoben am 11. Januar 2011.

²⁾ 'Kantonale Einbürgerungskommission' aufgehoben am 12. Juli 2005.

³⁾ Eingefügt am 11. Januar 2011.

⁴⁾ Eingefügt am 11. Januar 2011.

⁵⁾ Eingefügt am 11. Januar 2011.

⁶⁾ Eingefügt am 11. Januar 2011.

⁷⁾ Eingefügt am 11. Januar 2011.

⁸⁾ Eingefügt am 11. Januar 2011.

⁹⁾ Kategorie 4 angefügt am 3. September 2012.

¹⁰⁾ Zeile 5 angefügt am 12. Juli 2005.

¹¹⁾ Zeile 1 aufgehoben am 20. April 2010.

¹²⁾ Zeile 3 angefügt am 12. Juli 2005.

Kategorie 4: 140 Franken pro Sitzung:

Kommission für Investitionshilfen in der Landwirtschaft

Kommission der Kantonalen Arbeitsmarktpolitik

Kantonales Einigungsamt

Wirtschaftsrat

Kategorie 5: 160 Franken pro Sitzung:

Verwaltungskommission SGV

Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn¹⁾

Staatskanzlei²⁾

Kategorie 4: 140 Franken

Anwaltskammer

Juristische Prüfungskommission

Gerichte³⁾

Kategorie 3: 120 Franken pro Sitzung

...⁴⁾

Kategorie 4: 140 Franken pro Sitzung

Amtsgerichte

Jugendgericht

Schätzungskommission des Kantons Solothurn

Kategorie 5: 160 Franken pro Sitzung

Kantonales Steuergericht

Kantonales Versicherungsgericht, Suppleanten

Obergericht, Suppleanten

Kantonales Verwaltungsgericht; Suppleanten

Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung

¹⁾ Zeile 2 angefügt am 20. April 2010.

²⁾ Abschnitt Staatskanzlei eingefügt am 28. September 2010.

³⁾ Abschnitt Gerichte angefügt am 27. Januar 2009.

⁴⁾ Arbeitsgerichte aufgehoben am 9. November 2010.

Anhang 2¹⁾

zur Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen

Festsetzung der Sitzungspauschalen nach § 9 der Verordnung

Franken

Bau- und Justizdepartement

...²⁾

...³⁾

...⁴⁾

...⁵⁾

...⁶⁾

...⁷⁾

...⁸⁾

...⁹⁾

...¹⁰⁾

...¹¹⁾

...¹²⁾

Flurnamenkommission

Bezirksvertreter oder -vertreterinnen: für besondere Sitzungsvorbereitung, Pauschale pro Halbtage

100

...¹³⁾

¹⁾ Anhang 2 Fassung vom 13. September 2016.

²⁾ Abschnitt Obergericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

³⁾ Abschnitt Versicherungsgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁴⁾ Abschnitt Amtsgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁵⁾ Abschnitt Arbeitsgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁶⁾ Abschnitt Jugendgericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁷⁾ Abschnitt Steuergericht aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁸⁾ Abschnitt Kantonale Schätzungskommission aufgehoben am 27. Januar 2009.

⁹⁾ Abschnitt Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung aufgehoben am 27. Januar 2009.

¹⁰⁾ Abschnitt Anwaltskammer aufgehoben am 28. September 2010.

¹¹⁾ Abschnitt Juristische Prüfungskommission aufgehoben am 28. September 2010.

¹²⁾ Abschnitt Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtsgerichte aufgehoben am 22. April 2008 JPV.

¹³⁾ Abschnitt Einbürgerungskommission aufgehoben am 21. Oktober 2003.

Departement für Bildung und Kultur

Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung¹⁾

<p> Chefexperten oder Chefexpertinnen: für Aufsicht, Korrektur, Bewertung der Prüfungen, Betreuung bei der Einsichtnahme in die Prüfungsakten, Ausarbeitung von Stellungnahmen; pro Stunde Maximum pro Tag (Taggeld) </p>	<p>30 250</p>
<p> Sofern die Anreisezeit zum Prüfungsort länger als 2 Stunden dauert, kann die Prüfungsleitung auf Antrag die Reisezeit entschädigen; pro Stunde </p>	<p>30</p>
<p> Für die Vorbereitung der Prüfungen: pauschal pro Kandidat oder Kandidatin </p>	<p>20</p>
<p> Zusätzlich eine Grundpauschale pro Berufsfeld bei folgender Anzahl von Kandidaten und Kandidatinnen: </p>	
<p>1 – 5</p>	<p>500</p>
<p>6 – 25</p>	<p>1000</p>
<p>26 – 50</p>	<p>1250</p>
<p>51 – 75</p>	<p>1500</p>
<p>76 – 100</p>	<p>1750</p>
<p>Ab 101</p>	<p>2000</p>
<p> Sofern die Vorbereitung auf Grund zusätzlicher Aufwendungen, insbesondere für die Erstellung von Prüfungsaufgaben besonders zeitintensiv ist, kann die Prüfungsleitung je nach Dauer der Prüfung auf Gesuch hin eine höhere Entschädigung festlegen; </p>	<p>bis 5000</p>
<p> Für die Expertensitzung: Pauschale pro Prüfungsrunde </p>	<p>250</p>
<p> Für die Teilnahme am obligatorischen Expertenkurs </p>	<p>250</p>
<p> Für das Sammeln und Verwalten von Kompetenznachweisen; pro Kompetenznachweis aus dem Lehrbetrieb </p>	<p>5</p>
<p> pro Kompetenznachweis aus einem überbetrieblichen Kurs </p>	<p>2.50</p>
<p> Experten und Expertinnen: für Aufsicht, Korrektur, Bewertung der Prüfungen, Betreuung bei der Einsichtnahme in die Prüfungsakten, Ausarbeitung von Stellungnahmen; pro Stunde Maximum pro Tag (Taggeld) </p>	<p>30 250</p>
<p> Sofern die Anreisezeit zum Prüfungsort länger als 2 Stunden dauert, kann die Prüfungsleitung auf Antrag die Reisezeit entschädigen; pro Stunde </p>	<p>30</p>
<p> Für die Vorbereitung der Prüfungen: höchstens </p>	<p>250</p>
<p> Für die Expertensitzung: Pauschale pro Prüfungsrunde </p>	<p>125</p>
<p> Für die Teilnahme am obligatorischen Expertenkurs </p>	<p>250</p>

¹⁾ Abschnitt Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung eingefügt am 24. Februar 2015.

Beschwerdekommision der Berufsbildung	Franken
Präsident oder Präsidentin: pro Beschwerdefall	105
Berufsmaturitätsprüfungen	
Experten oder Expertinnen: für Genehmigung der Prüfungsaufgaben, Überwachung Prüfungsorganisation, Beiwohnung der Prüfung, Bericht verfassen über Prüfungsverlauf, Prüfungsevaluation; pro Stunde	40
Maturitätsprüfungen	
Ressortleitende der Maturitätskommission: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pauschal jährlich ¹⁾	2'000
Fachexperten oder Fachexpertinnen: insbesondere für Genehmigung der mündlichen und mündlich-praktischen Prüfungsaufgaben, Überwachung Prüfungsorganisation, Beiwohnung der Prüfung, Bericht verfassen über Prüfungsverlauf, Prüfungsevaluation, Schulbesuche und Besprechungen; pro Stunde ²⁾	40
... ³⁾	

Finanzdepartement

...⁴⁾

Prüfungskommission für Verwaltungsbeamte der Amtschreibereien:

Mitglieder: für das Stellen und die Korrektur einer schriftlichen Arbeit	320
Mitglieder: für die Vorbereitung der mündlichen Prüfung	75

Departement des Innern

Vermittlungskommission bei öffentlich-rechtlichen Anstellungen

Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
---	-----

Mietschlichtungsstelle

Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
---	-----

Schlichtungsstelle nach dem Gleichstellungsgesetz für Arbeitsverhältnisse nach dem Obligationenrecht

Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung	200
---	-----

Kantonale Ethikkommission

1) Eingefügt am 25. Februar 2013.

2) Fassung vom 25. Februar 2013.

3) Abschnitt Schulrat der Pädagogischen Fachhochschule aufgehoben am 25. Februar 2013.

4) Abschnitt Pensionskasse aufgehoben am 13. September 2016.

126.511.31

Mitglieder: für das Aktenstudium; pro Sitzung 130
...¹⁾)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde²⁾

Mitglieder: für das Aktenstudium und Abklärungen; pro Sitzung, unabhängig von der Anzahl Fälle 200
Sofern das Aktenstudium oder die Abklärungen besonders zeitrau-
bend sind, kann das Präsidium der KESB diese Entschädigung ange-
messen erhöhen bis 700

Volkswirtschaftsdepartement

Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudever- sicherung

Präsident: für das Aktenstudium (zahlbar an die Staatskasse) 5'000
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Jahr 3'000

Nebenamtliche Schätzer oder Schätzerinnen der Schätzungs- kommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung

pro Halbttag 200³⁾)

Fachkommission Bürgerrecht⁴⁾

Mitglieder: für Zirkularbeschlüsse pro Sendung 100
Franken

Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn⁵⁾

Präsident oder Präsidentin: für das Aktenstudium,
pro Jahr (zahlbar an die Staatskasse) 5'000
Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Jahr 3'000

¹⁾ Abschnitt Einbürgerungskommission aufgehoben am 12. Juli 2005.
²⁾ Abschnitt Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angefügt am 3. September 2012.
³⁾ Fassung vom 29. Mai 2012.
⁴⁾ Abschnitt Fachkommission Bürgerrecht angefügt am 12. Juli 2005.
⁵⁾ Abschnitt Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn angefügt am 20. April 2010.

Staatskanzlei¹⁾**Anwaltskammer**

Präsident oder Präsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen, jährlich 1'500

Mitglieder und Ersatzmitglieder: für das Aktenstudium, pro Sitzung, unabhängig von der Dauer und der Anzahl Fälle sowie für Zirkulationsbeschlüsse 130

Mitglieder und Ersatzmitglieder: für die Übernahme eines Normalreferates, vom Präsident oder von der Präsidentin zugesprochen; pro Referat 350

Mitglieder und Ersatzmitglieder: für die Übernahme eines besonders aufwändigen Referates; vom Präsident oder von der Präsidentin zugesprochen; pro Referat bis 700

Juristische Prüfungskommission

Mitglieder oder Ersatzmitglieder: für das Stellen einer schriftlichen Aufgabe; pro Aufgabe 250

Referent oder Referentin: für die Korrektur der Lösung einer schriftlichen Aufgabe, pro Aufgabenlösung 70

Andere Mitglieder: für die Korrektur der Lösung einer schriftlichen Aufgabe, pro Aufgabenlösung 40

Mitglieder oder Ersatzmitglieder: für die Vorbereitung der mündlichen Prüfung, pro Prüfungstag 105

Mitglieder oder Ersatzmitglieder: für den Aufwand im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Entscheide der Kommission; pro Stunde 180

¹⁾ Abschnitt Staatskanzlei eingefügt am 28. September 2010.

Gerichte

Obergericht / Verwaltungsgericht / Versicherungsgericht

Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle 130

Sofern das Aktenstudium besonders zeitraubend ist, kann der Kammergerichtspräsident oder die Kammer, bzw. der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungs-, bzw. Versicherungsgerichts diese Entschädigung angemessen erhöhen bis 700

Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: Bei der Übernahme von Referaten wird die Entschädigung nach dem Arbeitsaufwand durch den Kammergerichtspräsidenten oder die Kammergerichtspräsidentin, bzw. den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungs-, bzw. Versicherungsgerichts festgesetzt. Der Stundenansatz wird durch die Gerichtsverwaltungskommission auf Antrag des Obergerichts bestimmt.

Amtsgericht

Amtsrichter oder Amtsrichterin und Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von der Anzahl Fälle 200

Sofern das Aktenstudium besonders zeitraubend ist, kann der Amtsgerichtspräsident oder die Amtsgerichtspräsidentin diese Entschädigung angemessen erhöhen bis 700

Für Sitzungen sowie deren Vor- und Nachbereitung, pro Stunde 70

...¹⁾)

Jugendgericht

Jugendrichter und Ersatzrichter: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle 200

Steuergericht

Präsident oder Präsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; jährlich 25'000

Vizepräsident oder Vizepräsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen bei Übernahme des Vorsitzes bei Sitzungen, pauschal jährlich²⁾ 1'000

Mitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen pauschal jährlich 3'600³⁾

Ersatzmitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen pauschal jährlich 540⁴⁾

¹⁾ Abschnitt Arbeitsgerichte aufgehoben am 9. November 2010.

²⁾ Eingefügt am 13. September 2016.

³⁾ Fassung vom 15. Dezember 2015.

⁴⁾ Fassung vom 15. Dezember 2015.

Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mitglieder, Ersatzrichter oder Ersatz-Richterin und Stellvertretungen des Sekretärs oder der Sekretärin: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle 130

Franken

Präsident oder Präsidentin, Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mitglieder und Ersatzrichter oder Ersatzrichterin: bei Übernahme von Referaten wird die Entschädigung nach dem Arbeitsaufwand durch den Präsidenten oder die Präsidentin festgesetzt. Es kommt der gleiche Stundensatz zur Anwendung wie bei den Ersatzrichterinnen und -richtern des Obergerichts

Stellvertreter oder Stellvertreterin des Sekretärs oder der Sekretärin: für die Formulierung der an der Sitzung gefällten Urteile; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle 450

Kantonale Schätzungskommission

Präsident oder Präsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pauschal jährlich 10'000

Vizepräsident oder Vizepräsidentin: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen bei Übernahme des Vorsitzes bei Sitzungen, pauschal jährlich 4'000

Mitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pauschal jährlich 2'000

Ersatzmitglieder: für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen; pro Sitzung 300

Vizepräsident oder Vizepräsidentin, Mitglieder und Ersatzmitglieder: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle 200

Stellvertretung des Aktuars oder der Aktuarin; für das Aktenstudium; pro Sitzung 200

Stellvertretung des Aktuars oder der Aktuarin; für die Formulierung der an den Sitzungen gefällten Urteile; pro Sitzung 230

Selbständigerwerbende als Stellvertretung des Aktuars oder der Aktuarin: für die Formulierung der an der Sitzung gefällten Urteile; pro Sitzung 345

Schiedsgericht in der Kranken- und Unfallversicherung

Mitglieder: für das Aktenstudium; pro Sitzung, unabhängig von deren Dauer und der Anzahl Fälle 130

Selbständigerwerbende: pro Sitzung zusätzlich 35